

**Postulat SP-GRÜ-Fraktion:  
«Armutsbericht für den Kanton St.Gallen»**

Wie aus den Meldungen von Caritas hervorgeht, ist der Umsatz in den Caritas-Märkten Wil und St.Gallen, wo rund 5'000 Menschen am Existenzminimum vergünstigte Lebensmittel und Kleider beziehen können, in den letzten drei Jahren erheblich gestiegen. Die Studie von Ecoplan aus dem Jahr 2012 zeigt, dass im Kanton St.Gallen 6'100 Haushalte mit 13'500 Kindern unmittelbar von Armut betroffen sind. Das sind rund neun Prozent aller Familienhaushalte im Kanton. Armut und Armutsgefährdung haben im Kanton St.Gallen zugenommen, wie sich auch aus der kirchlichen Sozial- und Schuldenberatung in den drei Regionen St.Gallen, Sargans und Uznach entnehmen lässt. Gleichzeitig wächst die Gruppe der Working Poor, also jener Personen, die trotz Berufstätigkeit ihren Lebensunterhalt nicht mehr ohne Hilfe bestreiten können. Hinzu kommen gemäss Bundesamt für Statistik in der Ostschweiz rund 135'000 armutsgefährdete Personen bzw. Personen, die nur dank Sozialtransfers knapp über der Armutsgrenze leben.

Angesichts dieser Entwicklung ist es angezeigt, der Armutsbekämpfung im Kanton St.Gallen mehr Gewicht zu geben. Armutsbekämpfung bedeutet u.a. Einsatz für die Chancengleichheit für benachteiligte Menschen, soziale und berufliche Integration sowie die Verbesserung der Lebensbedingungen von Familien und anderen Betroffenen. Um den verfassungsmässigen Auftrag der Armutsbekämpfung besser und gezielter erfüllen zu können, ist nach dem Vorbild anderer Kantone für St.Gallen ein Armutsbericht zu erarbeiten, der entsprechende Strategien der Regierung zur Armutsbekämpfung aufzeigt. Wie aus der Beantwortung der Interpellation 51.17.03 «Armut im Kanton St.Gallen» hervorgeht, sollte inzwischen auch das nötige Zahlenmaterial vorliegen. Durch die Öffentlichmachung des Themas im Bericht soll Armut enttabuisiert und als gesellschaftliches Problem definiert werden. Die politischen Verantwortlichen wie auch breite Bevölkerungsschichten werden für die Situation der Betroffenen sensibilisiert und über das Leben in Armut informiert. Armutsberichte zielen auch darauf ab, alle relevanten öffentlichen, gemeinnützigen und wirtschaftlichen Akteure an einen Tisch zu bringen. Sie sollen in die Aktionen eingebunden werden. Dabei sind die Zuständigkeiten zwischen den verschiedenen staatlichen Ebenen einerseits und öffentlichen und privaten Akteuren andererseits zu klären.

Die Regierung wird eingeladen, für den Kanton St.Gallen einmal pro Amtsdauer zum Ausmass der Armut und zu den Massnahmen zur Armutsbekämpfung Bericht zu erstatten.

- Der Bericht soll insbesondere die materielle Armut und die soziale Ausgrenzung in der kantonalen Gesellschaft beschreiben und messbare Ziele und entsprechende Indikatoren für die Armutsbekämpfung formulieren;
- dies auch mit Berücksichtigung der «Armut vor Sozialtransfers»;
- im Weiteren sind politische Instrumente zur Verhinderung und Bekämpfung von Armut zu entwickeln, die es ermöglichen, die Wirkungsweise und Effektivität der eingeleiteten Massnahmen zu überprüfen.»

23. April 2018

SP-GRÜ-Fraktion